

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0687/2020

Bauverwaltung
Thomas Nehr

Datum: 1. September 2020
AZ: 133/2020

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	16.09.2020	öffentlich

133/2020; Ersatzbau für die Scheune als Austragswohnhaus, Lohhof 2, Fl. Nrn. 185, 186, 199, Gemarkung Niederndorf

Beschlussvorschlag:

Der geplanten baulichen Anlage wird nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen gilt vorsorglich einer planungsrechtlichen Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB ebenfalls als erteilt.

Erforderliche Geh- / Fahrt- / Leitungsrechte sind rechtlich zu sichern (Grunddienstbarkeiten).

Eventuell erforderliche Maßnahmen zur Grünordnung sind mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt und der Stadt Herzogenaurach abzustimmen.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 9. September 2020

Thomas Nehr